Gemeinde Bad Laer
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 2024/0011 Datum: 26.01.2024 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr	06.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.02.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	22.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm, werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 wurde am 12.12.2023 in der Sitzung des Rates vorgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Beratungen in den Fachausschüssen und anderen aktuellen Anpassungen wurde eine Fortschreibungsliste mit den Änderungen erstellt, die sich gegenüber den Ansätzen im Verwaltungsentwurf ergeben haben (sh. Anlage-Nr. 1). Die Liste spiegelt die Ergebnisse aus den Sitzungen des Kuratoriums Kita vom 16.01.2024, des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 23.01.2024, des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport vom 25.01.2024 sowie der Gesellschafterversammlung der Bad Laer Touristik GmbH vom 22.01.2024 wider.

1.) Ergebnishaushalt

Nach den o. a. Beratungsergebnissen sind im Ergebnishaushalt Mindererträge in Höhe von 7.800,- € und Minderaufwendungen in Höhe von 37.800,- € zu verzeichnen, sodass sich das ordentliche Ergebnis von bisher -774.100,- € um 30.000,- € auf nunmehr -744.100,- € etwas verbessert.

Kurz-Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen:

- 01 / 11130: Höherer Ansatz für die Gebäudeunterhaltung Rathaus (Renovierung sanitäre Anlagen).
- 02 / 41810: Anpassung an die in den Wirtschaftsplänen 2024 der Bad Laer Touristik GmbH und der Kurmittelhaus Betriebs GmbH veranschlagten

Ergebnisse.

- 03 / 21110: Höherer Ansatz für die Gebäudeunterhaltung der Grundschule am Salzbach (Ausbesserung und Anstrich des Giebels).
- 03 / 24320: Für die Unterstützung bei der Abwicklung und Abrechnung der Mittagsverpflegung in den Schulen ist zusätzlicher Personalaufwand anzusetzen.
- 05 / #####: Umgliederung von Personalaufwendungen innerhalb des Budgets 05 zugunsten der Aufgabe Klimaschutz (Produkt 56110).

Die Veränderung beim außerordentlichen Ergebnis von +33.600,- € resultiert aus Buchgewinnen im Zuge einer Grundstücksveräußerung.

2.) Finanzhaushalt

a) Lfd. Verwaltungstätigkeit:

Durch die zahlungswirksamen Änderungen im Ergebnishaushalt (siehe Nr. 1) erhöht sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 30.000 € auf 194.100,- €.

b) Investitionstätigkeit:

Bei den Investitionen ergeben sich Mehreinzahlungen von 164.600,- € und Minderauszahlungen von 5.000,- €, sodass sich der Saldo aus Investitionstätigkeit von bisher -2.066.700,- € auf nunmehr -1.897.100,- € verändert.

Kurz-Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen:

- 3-21110-18: Tatsächlicher Zahlungseingang der Zuweisung in der 2. KW 2024.
- 3-21110-23: Ansatz wird in das Jahr 2025 verschoben und ergänzend dazu eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.
- 3-21610-13: Tatsächlicher Zahlungseingang der Zuweisung in der 2. KW 2024.
- 3-21610-20: Ansatz wird in das Jahr 2025 verschoben und ergänzend dazu eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.
- 5-11170-15: Aufnahme eines neuen Ansatzes von 460.000,- € zu dem bestehenden Haushaltsrest von 540.000,- €.
- 5-11170-16: Tatsächlicher Zahlungseingang für einen Grundstücksverkauf in der 1. KW 2024.
- 8-42420-02: Ansatz wird in das Jahr 2025 verschoben und ergänzend dazu eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

c) Finanzierungstätigkeit:

Für die Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgende Berechnung:

	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.100,- €
./.	Tilgung von Krediten für Investitionen	556.300,- €
./.	Tilgung von Liquiditätskrediten	0,- €
=	„freie Spitze“	0,- €

	Saldo Investitionstätigkeit	1.897.100,- €
./.	„freie Spitze“	0,- €
=	Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.897.100,- €

Damit vermindert sich die Kreditaufnahme von ursprünglich 2.066.700,- € um 169.600,- € auf 1.897.100,- €. Bei einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 556.300,- € ergibt sich somit eine Netto-Neuverschuldung von 1.340.800,- €.

3.) Finanzplanung bis 2027

Die Finanzplanung für die Jahre bis 2027 ist anhand der bisherigen Beratungslage angepasst worden.

4.) Stellenplan

Im Stellenplan Teil B soll der Stellenanteil der lfd. Nr. 18 von 0,6 auf 1,0 erhöht werden. Dafür entfällt ein Anteil 0,1 bei der lfd. Nr. 32 (Schulmensa). Nähere Ausführungen erfolgen im Verwaltungsausschuss am 15.02.2024

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.